

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU, FDP - HUT und BAYERNPARTei):

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in der Fraunhoferstraße zwischen Müllerstraße und Baaderstraße / Reichenbachstraße anstelle des vorhandenen Stellplatzangebots rot eingefärbte Radfahrstreifen anzuordnen.
2. Das Baureferat wird gebeten, auf der Grundlage einer Straßenquerschnittsaufteilung gemäß Planungsidee 1 bzw. 3 unter Berücksichtigung der vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bewerteten Auswirkungen der unter Antragspunkt 1 beschriebenen Radfahrstreifen eine Planung für die bauliche Umsetzung in Abstimmung mit den beteiligten Referaten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in der Fraunhoferstraße zwischen Baaderstraße und Auenstraße die Markierung eines roten Radfahrstreifens zu Lasten eines Fahrstreifens, eine Radverkehrsfurtmarkierung über die Auenstraße sowie einen kurzen Radfahrstreifen mit Aufleitung auf den baulichen Radweg auf der Reichenbachbrücke sowie die Verlegung der Lieferzone in die Auenstraße als Verkehrsversuch anzuordnen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat nach einem Jahr über die Auswirkungen des Radfahrstreifens in der Fraunhoferstraße zwischen Baaderstraße und Auenstraße zu berichten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzulegen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, eine Verlängerung des bestehenden Radfahrstreifens in der Fraunhoferstraße bis zur Haltlinie nach der Baaderstraße zu Lasten eines Fahrstreifens sowie die Roteinfärbung der Radverkehrsfurten über die Erhardtstraße und abschnittsweise auf der Reichenbachbrücke anzuordnen.

6. Das Baureferat wird gebeten, die Maßnahmen unter Ziffern 1, 3 und 5 des Antrags der Referentin anordnungsgemäß umzusetzen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, nach Umsetzung der Maßnahmen unter Ziffern 1, 3 und 5 des Antrags der Referentin verstärkte regelmäßige Verkehrskontrollen bezüglich einer unerlaubten Nutzung der Radverkehrsanlagen durch Kraftfahrzeuge (Verparkung) durchzuführen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, mit Umsetzung der Maßnahmen nach Ziffern 1, 3 und 5 des Antrags der Referentin in der Müllerstraße, der Reichenbachstraße und an zwei Standorten in der Klenzestraße geeignete Lieferzonen anzuordnen.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, mit Umsetzung der Maßnahmen nach Ziffern 1, 3 und 5 des Antrags der Referentin die Parkregelung in der Corneliusstraße sowie der Westermühlstraße anzupassen.
10. Das Baureferat wird gebeten, eine Radverkehrsanlage in der Papa-Schmid-Straße in die Planungen zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Blumenstraße zu integrieren und umzusetzen.
11. Das Baureferat wird gebeten, in der Baaderstraße südlich der Fraunhoferstraße zwei Kfz-Stellplätze in ca. 20 Fahrradabstellplätze und in der Klenzestraße südlich der Fraunhoferstraße einen Kfz-Stellplatz in ca. 10 Fahrradabstellplätze umzuwandeln.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04983 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Heide Rieke, Herr StR Jens Röver, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Vorländer, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Haimo Liebich, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 12.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

13. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01246 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 10.11.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05433 von von Herr StR Paul Bickelbacher, Herr StR Herbert Danner, Frau StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Anna Hanusch vom 10.05.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.